

NACHWEIS
ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

„Halbmond“ Nr. 19

19



Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die „Vereinfachte Änderung“ bezieht sich nur auf die Neufestsetzung von Baugrenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1005/73, Westend 22.

Voraussetzungen für die „Vereinfachte Änderung“

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur „Vereinfachten Änderung“ gehört:

- | | | | | |
|----------------|-------------------------------------|------------|--------------------------|---------------------------------------|
| 1. Landratsamt | ☒ | zugestimmt | ☐ | in der gesetzten Frist nicht geäußert |
| 2. | ☐ | | ☐ | |
| 3. | ☐ | | ☐ | |
| 4. | ☐ | | ☐ | |

Verfahren

1. Der Stadtrat hat die „Vereinfachte Änderung“ in der Sitzung vom 12.09.2000 beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 17.10.2000 wurde die „Vereinfachte Änderung“ als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr.20 für die Stadt Penzberg vom 25.10.2000.

Stadt Penzberg, den 6.11.2000

I. A.

Theresa Rathgeb

Theresa Rathgeb

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet „Halbmond“

Az: 3 Ra-Pu

Bebauungsplanänderungen..

Abteilung:

Stadtbauamt

Gegenstand: Erlass von folgenden vereinfachten
Bebauungsplanänderungen als Satzung:

- a) „Froschholz“ Nr. 14
- b) „Hochfeld“ Nr. 11
- c) „Kapellenwiese“ Nr. 17
- d) „Halbmond“ Nr. 19

Tagesordnung

Ö A 5

Schriftführer:

Fr. Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten vom 17.10.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten: 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder: 8

Abwesenheit:

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Erlass von folgenden vereinfachten Bebauungsplanänderungen als Satzung:

a) „Froschholz“ Nr. 14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzelhäusern statt eines Wohngebäudes sowie die Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 27.09.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

b) „Hochfeld“ Nr. 11:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ für das Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der Baugrenzen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27.09.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ für das Grundstück Fl.Nr. 1017/44, Kapellenwiese 2 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Drehung der Firstrichtung des Gebäudes um 90° sowie die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27.09.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

d) „Halbmond“ Nr. 19

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12.09.2000 die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der Baugrenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 11.10.2000 vorbehaltlos zugestimmt.

2. Vorschlag:

a) „Froschholz“ Nr. 14

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ mit der Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzelhäusern statt eines Wohngebäudes sowie die Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 als Satzung.

b) „Hochfeld“ Nr. 11:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 11 vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ mit der Neufestsetzung der Baugrenzen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11 als Satzung.

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ mit der Drehung der Firstrichtung des Gebäudes um 90° sowie die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus Fl.Nr. 1017/44, Kapellenwiese 2 als Satzung.

d) „Halbmond“ Nr. 19

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten erlässt die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ mit der Neufestsetzung von Baugrenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 als Satzung.

3. Beschluss:

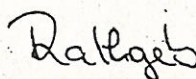
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:



Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:



Rathgeb

AMTSBLATT DER STADT PENZBERG

Nr. 20

Mittwoch, den 25. Oktober

2000

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg, Telefon: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats.

Verantwortlich: 1. Bürgermeister Hans Mummert



INHALTSVERZEICHNIS:

• Bekanntmachung der Begründung der Rechtskraft von folgenden vereinfachten Änderungen von Bebauungsplänen:

- a) „Froschholz“ Nr. 14
- b) „Hochfeld“ Nr. 11
- c) „Kapellenwiese“ Nr. 17
- d) „Halbmond“ Nr. 19

a) „Froschholz“ Nr. 14:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 14. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Froschholz“ für das Grundstück Fl.Nr. 1000/52, Heimgartenstraße 6 und 8 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Überschreitung der Baugrenzen durch den Bau von 2 Einzelhäusern statt eines Wohnge-

bäudes sowie die Überschreitung der Baugrenzen für untergeordnete Bauteile. Das Landratsamt, Weilheim-Schongau hat dieser vereinfachten Änderung mit Bescheid vom 27. 09. 2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 17. 10. 2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

b) „Hochfeld“ Nr. 11:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ für das Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der Baugren-

zen zur Errichtung einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 981/32, Rosenstraße 11. Das Landratsamt, Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27. 09. 2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 17. 10. 2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

c) „Kapellenwiese“ Nr. 17:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 17. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Kapellenwiese“ für das Grundstück Fl.Nr. 1017/44, Kapellenwiese 2 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Drehung der Fir-

strichung des Gebäudes um 90 Grad sowie die Bebauung des Grundstückes mit einem Doppelhaus. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 27. 09. 2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 17. 10. 2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

d) „Halbmond“ Nr. 19:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 12. 09. 2000 die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 angeordnet. Die Änderung beinhaltet die Neufestsetzung der Bau-

grenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat dieser Änderung mit Bescheid vom 11. 10. 2000 vorbehaltlos zugestimmt, so dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau- und Verkehrsangelegenheiten in seiner Sitzung am 17. 10. 2000 diese vereinfachte Bebauungsplanänderung als Satzung erlassen hat.

Mit dieser Bekanntmachung werden die vorgenannten Bebauungsplanänderungen rechtskräftig. Sie können bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock, Zi. Nr. B/2.04) während der üblichen Dienststunden jederzeit eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des BauGB beim Zu-

standekommen der vorgenannten Bebauungsplanänderungen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres der Bekanntmachung der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sind Mängel in Abwägung bei der Aufstellung des Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntgabe der Bebauungsplanänderungen gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Bebauungsplanänderungen verletzt worden sind. Wei-

ter wird darauf hingewiesen, dass falls durch die vorgenannten Bebauungsplanänderungen Vermögensnachteile nach den §§ 39 - 42 BauGB eingetreten sind, der jeweiligen Entschädigungsberechtigte Entschädigung nach § 44 Abs. 3 BauGB verlangen kann. Die Fälligkeit des Anspruchs wird dadurch ausgelöst, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Penzberg beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch jedoch, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Penzberg, 18. 10. 2000

STADT PENZBERG

Hans Mummert
1. Bürgermeister

Stadt Penzberg

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt. Penzberg

Ang. 0 5. OKT. 2000

Ref. Bell.

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende
Stellungnahme ab:

Verteiler LRA w e i t e r a n	Abt. 5	a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung: <u>nicht zugestimmt!</u> <u>11.10.00 zugestimmt, da *</u>	Abt. 5 ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>26.9.00 i.H. M. Batz</u>
	Sg. 55	b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	Sg. 54	c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
	A <u>W1</u>	d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung: <u>(nicht zugestimmt)</u> <u>zugestimmt</u>	A..... ☒ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <u>26.9.00 M. Batz</u>
		e) Kurzbeschreibung:	<u>11.10.00</u> ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
	Sg	f) Abschließende Prüfung der VerwaltungKurzbeschreibung:	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten „Vereinfachten Änderung“ wird

☒ zugestimmt
☒ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

t. 3 bzw. 4

☐ zugestimmt, wenn.....

(da laut B-Plan keine
Aussage über die Festanordnungsregelung ge-
troffen wird sind Festanordnungen laut BayBO
anzubehalten. Das wird bei Vorliegen der
Planung nicht erfüllt (Garagen > 50m²)

Der Abschluss des Änderungsverfahrens ist uns durch das „Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE
ÄNDERUNG“ mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlos-
sen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf
die Änderung zu kennzeichnen.

Wellheim i. OB, den 27. Sep. 2000.....
Landratsamt Wellheim-Schongau

Bachlatko

* bestehende Grenzgarage
ist durch Trennwand
abgeschaltet daher Fläche
ca 25,00 m² + 18m²
18m² < 50m²

Anlage:

Angaben der Gemeinde / Stadt

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „Halbmond“ Nr. 19	
Gemeinde Stadt Penzberg	Gemarkung: Penzberg
Beschreibung der beabsichtigten Planänderung: Neufestsetzung von Baugrenzen für die Errichtung einer Garage und eines Stellplatzes auf dem Grundstück Fl. Nr. 1005/73, Westend 22.	
Betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:	
Flst./Parzelle 1005/73, Kramer	Flst./Parzelle 1005/74, Schmidtner
Flst./Parzelle 1005/75, Eichner	Flst./Parzelle 1005/71, Siebert
Flst./Parzelle 1005/76, Albers	Flst./Parzelle 1005/72, Hohmsieber
☐ siehe beiliegende Liste	

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)	LANDRATSAMT WEILHEIM-SCHONGAU Eing.: 21. SEP. 2000
☒ Landratsamt Weilheim - Schongau	
☐	

1. Der SBV-Ausschuss hat am 12.09.2000 eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

- ☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 17.08.2000 dargestellt.
☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlussauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

- ☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
Nachweis
☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so dass Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.	Flst.	Flst.
Flst.	Flst.	Flst.

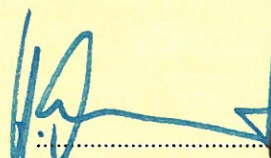
- ☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange benachrichtigt. Der Nachweis liegt bei

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
(Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Stadt Penzberg

Anlagen: 1 Planzeichnung
1 Auszug aus der Sitzungsniederschrift

14.09.2000
Datum


Hans Mummert
1. Bürgermeister



vereinf.Änd.LRA

Az: 3Fc-Pu

Kramer

Abteilung:

Gegenstand: Kramer Helmut;

Stadtbauamt

Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes „Halbmond“ für das Grundstück Fl.Nr.
1005/73, Westend 22

Tagesordnung
ÖB 5

Schriftführer:

Hr. Fuchs

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten vom 12.09.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten: 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister

Ausschussmitglieder: 6

Abwesenheit: 2 StRin Patzer, StR Lutz

Abstimmungsergebnis: 7:0

1. Vorgang:

Antrag des Herrn Helmut Kramer auf die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ für das Grundstück Fl.Nr. 1005/73, Westend 22.

Der Antragsteller beabsichtigt außerhalb der Baugrenzen die Errichtung einer Garage sowie eines Stellplatzes an der nördlichen Grundstücksgrenze. Vor Seiten der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen die beantragte Bebauungsplanänderung. Auf Grund der Baurechtsüberschneidung mit der bereits rechtskräftigen 18. vereinfachten Änderung ist diese aufzuheben.

2. Vorschlag:

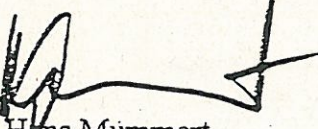
Dem Antrag des Herrn Helmut Kramer auf die 19. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Halbmond“ mit der Neufestsetzung von Baugrenzen für die Errichtung einer Garage sowie eines Stellplatzes an der nördlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 1005/73, Westend 22 wird zugestimmt.

Gleichzeitig mit dieser vereinfachten Bebauungsplanänderung ist jedoch die 18. vereinfachte Bebauungsplanänderung für das vorgenannte Grundstück aufzuheben.

3. Beschluss:

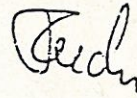
Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:

A stylized handwritten signature in black ink, consisting of a large 'H' followed by a long horizontal stroke and a vertical line at the end.

Hans Mümmert
1. Bürgermeister

Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Fuchs' in a cursive style.

Fuchs